



Bad Zwischenahn, 28.04.2017

Rundschreiben 5 / 2017

Kraut- und Braunfäule an Tomaten-Jungpflanzen vorbeugen

Die kalte Witterung der letzten Tage hat zu stockendem Absatz und niedrigen Temperaturen in den Gewächshäusern geführt. Durch das feuchtkalte Klima in den Gewächshäusern steigt das Risiko eines Ausbruches von Kraut- und Braunfäule an Tomatenjungpflanzen! Vorbeugend können folgende Präparate eingesetzt werden:

Präparat (Wirkstoff) Zulassungsende	Aufwandmenge* Anzahl Anwendung	Anwendungshinweise	Wartezeiten	
			FX	GH
Acrobat Plus WG (Mancozeb + Dimethomorph) 31.12.19	2,0 kg/ha max. 2 Anw.	Anwendung bei Befallsgefahr im Abstand von 10 – 14 Tagen. Wasseraufwand 600 – 1000 l/ha. Stadium der Kultur: 1. – 2. Laubblatt bzw. Blattpaar -> nur Jungpflanzen!	–	F
Cueva Wein-Pilzfrei (Kupferoktanoat) 31.01.19	13,5 – 22,5 l/ha, max. 9x	Anwendung bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis im Abstand von 7 Tagen. Max. Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr 160 l/ha.	–	7
EQUATION PRO (Cymoxanil + Famoxadone) Aufbrauchfrist bis 28.08.18	0,3 – 0,6 kg/ha, max. 5x	Anwendung bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis im Abstand von 10 – 14 Tagen.	–	3
Forum (Dimethomorph) 31.12.18	2,0 – 4,0 l/ha max. 3 Anw.	Anwendung ab 7. Laubblatt der Kultur, bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome im Abstand von 10 – 14 Tagen. Ab 7-Blatt-Stadium.	–	3
Ortiva (Azoxystrobin) 31.12.20	0,48 – 0,96 l/ha max. 2 Anw.	Anwendung bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome im Abstand von 8 – 12 Tagen. Ab 1. Seitentrieb 1. Ordn. sichtbar.	–	3
Ranman (Cyazofamid) Aufbrauchfrist bis 30.06.17	0,1 - 0,2 l/ha max. 6 Anw.	Anwendung bei Infektionsgefahr bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome. Anwendung zusammen mit dem Formulierungshilfsstoff: 0,075 – 0,15 l/ha Schäden an der zu behandelnden Kultur können nicht ausgeschlossen werden!	–	3
Ranman Top (Cyazofamid) 31.12.2021	0,25 – 0,5 l/ha Max. 6 Anw.	Anwendung bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis im Abstand von 7 – 10 Tagen. Ab 1. Seitentrieb 1. Ordn. sichtbar.	3	3
REVUS (Mandipropamid) 31.12.24	0,3 – 0,6 l/ha max. 2 Anw.	Anwendung bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis im Abstand von 7 – 10 Tagen. Ab 3-Blatt-Stadium, Schäden möglich, Verträglichkeit testen!	–	3
Ridomil Gold MZ (Metalaxyl-M + Mancozeb) 31.12.21	2,0 – 4,0 kg/ha max. 3 Anw.	Anwendung bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis im Abstand von 8 – 12 Tagen.	–	3

* Die Aufwandmenge ist abhängig von der Pflanzengröße. In der Regel gestaffelt bis 50 cm, 50 bis 125 cm und über 125 cm. Unbedingt die Pflanzengröße beim Einsatz der Mittel berücksichtigen!

Begonia semperflorens – Hemmstoffeinsatz

In einigen Betrieben haben die Pflanzen bereits verkaufsfertige Größe erreicht, der Abverkauf dürfte sich jedoch aufgrund der späten Frühjahrsbepflanzung bzw. der derzeit kühlen/frostigen Temperaturen noch etwas hinausschieben. Grundsätzlich kann durch eine trockene Kulturführung das Wachstum gebremst werden. Außerdem können auch durch den Einsatz von Stabilan 720 / CCC 720 die Pflanzen "in Form" gehalten werden (0,3 - 0,4 ‰ bei einer Brüheaufwandmenge von 10 l/100 m²) Bei der Verwendung von Desmel / Tilt 250 EC gegen Blattflecken ist die hemmende Nebenwirkung zu berücksichtigen!

Unbedingt beachten: Stabilan 720 oder CCC 720 niemals bei Sonne und auf "ballentrockene" Pflanzen ausbringen! Um die Spritzbrühe ein wenig zu entspannen, kann ein Blattdünger wie z. B. Wuxal oder Foliarfeed in geringen Mengen (1,0 ‰) zugesetzt werden. Ein Einsatz von Stabilan 720 oder CCC 720 ist nur mit Genehmigung nach § 22 (2) PflSchG zulässig!

Beet- und Balkonpflanzen: Neuheitenschau in der LVG Bad Zwischenahn



Auch dieses Jahr lädt die LVG Bad Zwischenahn wieder zur B+B-Neuheitenschau ein. Ab Ende April sind die etwa 700 neuen Beet- und Balkonpflanzensorten, die in den Versuchsgewächshäusern angebaut und auf ihre Produktionseigenschaften getestet werden, zu besichtigen. Darüber hinaus sind Ergebnisse von „Hemmstoff“-versuchen mit dem Produkt **Terraferf Blatt** an Tomaten, Kräutern und einigen Beet- und Balkonpflanzen zu sehen.

Die Öffnungszeiten der LVG: Mo – Do 7:30 – 16:00 Uhr, Fr 7:30 – 13 Uhr. Besuche außerhalb der Öffnungszeiten sind nach Absprache jederzeit möglich, auch abends oder am Wochenende. Kontakt: LVG Bad Zwischenahn, Hogen Kamp 51, 26160 Bad Zwischenahn, Tel: 04403 9796-16, E-Mail: elke.ueber@lwk-niedersachsen.de

Zu sehen sind in diesem Jahr u. a. Sortimente von: Schopflavendel (*Lavandula stoechas*), Calendula, Coreopsis, Isotoma, blaue Lobelien, neue Lantansenien, Begonien (überwiegend hängend), Bidens (alles außer gelb), Calibrachoa in Sonderfarben, Pelargonium zonale und interspezifisch, „regenfeste“ Petunien, zweifarbige und bunte Verbenen sowie Angelonia mit spätem Topftermin (KW 14).

Das Team der LVG Bad Zwischenahn freut sich auf Ihren Besuch!

Zulassungsveränderungen

Das BVL hat Zulassungserweiterungen für das Insektizid **Vertimec Pro** (007030-00) erteilt für:

- Tomaten** im Gewächshaus gegen Spinnmilben und Minierfliegen.
- Gemüsepaprika** im Gewächshaus gegen Spinnmilben.

Abverkaufsende für Discus: Die Zulassung für das Fungizid Discus (500 g/kg Kresoxim-methyl) ist ausgelaufen. Im Handel ist Discus noch bis 30.06.2017 erhältlich.

PAMIRA und Änderungen der Gewerbeabfallverordnung

PAMIRA, die Rücknahme leerer Pflanzenschutzmittelpackungen, ist am **06.04.2017** gestartet. Alle Sammelstellen und Termine sind unter www.pamira.de veröffentlicht.

Änderungen der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) ab 01.08.2017 und deren Auswirkungen auf berufsmäßige Verwender von Pflanzenschutzmitteln und Flüssigdüngern

Das Bundeskabinett hat am 22.02.2017 die Novelle der Gewerbeabfallverordnung beschlossen. Diese wird voraussichtlich am 01.08.2017 in Kraft treten.

Was ändert sich für berufsmäßige Verwender (Gärtner/Landwirte) von Pflanzenschutzmitteln und Flüssigdüngern, die PAMIRA-Verpackungen zu entsorgen haben?

Nichts, so lange sie wie bisher auch die restentleerten und gespülten Verpackungen bei einer offiziellen PAMIRA-Sammelstelle an einem der veröffentlichten Sammelstage abgeben. Denn: § 1 Abs. 4 Nr. 1 GewAbfV -neu- schließt die Geltung der Verordnung dann aus, wenn Erzeuger und Besitzer solcher Abfälle diese

entsprechend der Verpackungsverordnung an Hersteller und Vorvertreiber zurückgeben – genau dies passiert mit der Rückgabe an PAMIRA!

Nur dann, wenn diese Verpackungen **nicht** an einer offiziellen PAMIRA-Sammelstelle zurückgegeben werden, hat der berufsmäßige Verwender von Pflanzenschutzmitteln und Flüssigdüngern eine Reihe von neuen, umfassenden Pflichten nach der neuen GewAbfV zu erfüllen. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die Verpackungen ordnungsgemäß getrennt aufbewahrt und gesammelt werden. Der Landwirt/Gärtner ist verpflichtet, einen fachkundigen und zuverlässigen Beförderer und Entsorger zu beauftragen. Er muss sämtliche diesbezüglichen Schritte vollständig dokumentieren bis hin zur endgültigen Entsorgung. Er ist verpflichtet, die Nachweise bei einer Kontrolle auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen. Die Verletzung der Pflichten wird mit zum Teil erheblichen Bußgeldern geahndet.

Das PAMIRA-Rücknahmesystem empfiehlt daher allen berufsmäßigen Verwendern (Gärtner/Landwirte) von Pflanzenschutzmitteln und Flüssigdüngern, ihre mit der Marke PAMIRA gekennzeichneten Verpackungen an den PAMIRA-Sammelstellen abzugeben, um sich nicht mit den neuen, umfassenden gesetzlichen Regelungen der Getrennthaltung und deren Dokumentation zu belasten.

Ihr Berater
Jan Behrens